

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

1. Petitionsausschuss	38 Mitglieder
2. Auswärtiger Ausschuss	38 Mitglieder
3. Verteidigungsausschuss	38 Mitglieder
4. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	38 Mitglieder

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird das Zutrittsrecht für folgende Ausschüsse und deren Unterausschüsse auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannte Stellvertreter beschränkt:

Auswärtiger Ausschuss und Verteidigungsausschuss.

Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in den Ausschüssen wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen (Sainte-Laguë/Schepers) berechnet.

Berlin, den 23. Oktober 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

